



TÄSCHER GUGGER

Vorwort des Präsidenten

Corona

Whatsapp

Reparaturen Täschbach

Bikeweg

Mitwirkungsverfahren zum Entwurf
Raumkonzept

Hochwasserschutz

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Seite 4

Seite 5

Seite 5 - 11

Seite 12 - 13

Lawinenschutzdamm

Förderung Gebäudeprogramm

Registrierung Geflügelhaltung

Wasserreglement

Villa Kunterbunt

Info Wald Schweiz

Budget

Seite 14

Seite 15

Seite 16

Seite 17

Seite 18

Seite 19

Seite 20 - 21

Liebe Täscherin und lieber Täscher

Die Artikel für den Täscher Gugger müssen jeweils 2½ - 3 Wochen vor dem Erscheinungsdatum fixfertig geschrieben sein um genügend Zeit für das finale Layout, sowie für Druck und Versand zur Verfügung zu haben. Ich versuche immer, an dieser Stelle etwas zu schreiben, dass 2½ - 3 Wochen später, wenn der Gugger in die Täscher Haushalte geliefert wird, auch noch aktuell ist.

Die wichtigen aktuellen Themen, die einen mehr oder weniger grossen Einfluss auf unseren Alltag haben, sind natürlich Corona und vielleicht noch die Wahlen des Präsidenten der USA. Auf beide haben wir nur einen sehr, sehr beschränkten Einfluss und die Situationen präsentieren sich bei Auslieferung des Gugger's vielleicht schon völlig anders als zum Zeitpunkt als ich diese Zeilen schreibe.

Auch wenn Corona unser Leben auf den ersten Blick verlangsamt hat, ist eigentlich genau das Gegenteil der Fall. Informationen fliessen immer schneller, wir müssen uns in immer kürzeren Abständen auf sich ändernde Bedingungen einstellen, und wir sind gefordert immer schneller und flexibler zu entscheiden, zu agieren und zu reagieren.

Es besteht kein Zweifel, die Welt steckt in einer Krise und wir haben gar keine andere Wahl als mitzuspielen. Das chinesische Schriftzeichen für Krise besteht aus zwei Silben, die einzeln gelesen die Worte «Gefahr» und «Chance» bedeuten. Jede Krise beinhaltet also sowohl Gefahren wie auch Chancen.

Wenn wir weiterhin aufmerksam und flexibel bleiben, das Wohl der Gemeinschaft über den persönlichen Gewinn stellen, uns nicht vor Entscheidungen fürchten, Fehler akzeptieren und – ganz wichtig – uns auf die Chancen konzentrieren ohne dabei die Gefahren aus den Augen zu verlieren, dann werden wir auch diese Krise gut überstehen.

Gemeinsam schaffen wir das!

Mario Fuchs, Gemeindepräsident

Corona-Virus

Die Situation rund um das Corona-Virus spitzt sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses immer weiter zu. Aufgrund der geltenden Vorschriften und um die Sicherheit aller zu wahren hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die bevorstehenden Anlässe/Veranstaltungen der Gemeinde auf unbestimmte Zeit zu verschieben oder gegebenenfalls in einem angepassten Format durchzuführen.

Wir appellieren an die Bevölkerung, sich laufend über die neuen Massnahmen zu informieren und diese einzuhalten. Die aktuellen Vorschriften und Massnahmen finden Sie jederzeit auf den Homepages des Bundesamtes für Gesundheit, des Kantons Wallis sowie auf der Gemeinde (https://www.gemeinde-taesch.ch/covid_19.html).

Verfasser: VW

Bleib gesund Einfache Gesten halten das Virus in Schach



- Masken tragen**
Obligatorisch in geschlossenen öffentlich zugänglichen Räumen und an Arbeitsplätzen
- Abstand halten**
Schränken Sie Ihre Kontakte so weit wie möglich ein
- Regelmässiges Händewaschen**
- In die Armbeuge husten**

 CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS

www.vs.ch/covid-19

 Promotion santé Valais Gesundheitsförderung Wallis

Herausgeber
Einwohnergemeinde Täsch

Artikel
MF Mario Fuchs
KT Klaus Tscherrig
AI Amédée Imboden
CK Christian Kohler
IG Ivan Grand
VW Verwaltung
EJ Eva Jenni

Anzeige



Wechseln Sie spontan zu inOne home.



Neuer Infodienst der Gemeinde Täsch

Seit August 2020 gibt es die Möglichkeit, über wichtige Informationen und aktuelle Meldungen der Gemeinde über eine Broadcast-Gruppe auf WhatsApp informiert zu werden. Der bis dahin benützte SMS-Dienst wurde per 31. Oktober 2020 eingestellt.

Um den Nachrichtendienst in Anspruch zu nehmen, müssen Sie die Natel-Nummer 079 651 94 87 unter den Kontakten abspeichern. Senden Sie anschliessend ein WhatsApp an die genannte Nummer mit dem Betreff «Start Nachrichtendienst». Ab jetzt werden Sie alle Informationen der Gemeinde erhalten.

Sollten Sie den Nachrichtendienst nicht mehr benötigen, schreiben Sie erneut eine Nachricht per WhatsApp mit dem Betreff «Stopp Nachrichtendienst». Somit werden Sie aus dem Verteiler entfernt. Die Natel-Nummer der Gemeinde dient lediglich zur

Mitteilung von wichtigen Informationen. Unter dieser Nummer werden keine Nachrichten gelesen oder beantwortet. Ebenfalls werden keine Anrufe entgegengenommen.

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie uns unter Tel. 027 966 46 66 oder per Mail kanzlei@taesch.ch.

Verfasser: VW

Reparaturen Täschbach

Im Täschbach wurden Ende Oktober wieder 4 Löcher in der Bachschale repariert. Übersieht man diese Schäden, können diese bei einem Murgang fatal sein. Die Sohle im Bachbett wird mitgerissen und die Seitenmauern werden untergraben. Dies kann zum Einstürzen der Seitenwände mit anschliessendem Bachaustritt führen.

Verfasser: KT



Homologation Bikewege

Die Bikewege von Täsch wurden vom Staatsrat am 07.10.2020 homologiert. Somit können die punktuellen Verbreiterungen (Ausweichstellen) im Frühsommer 2021 erstellt und die Beschilderung angebracht werden. Einige «NO BIKE» Schilder sind bereits montiert. Diese Strecken sind für Wanderer reserviert oder können bei hohen Downhill Frequenzen übermässig Schaden nehmen.

Der Mountain Bike Tourismus boomt und generiert eine hohe lokale Wertschöpfung. Er wird durch die E-Bikes weiter zunehmen. Eine massvolle Lenkung kann Konflikte minimieren.

Verfasser: KT



An- und Abmeldungen EVU

Es ist vermehrt vorgekommen, dass Wohnortwechsel dem EVU nicht gemeldet werden. Gemäss dem Stromreglement, Artikel 4.3 ist unter Angabe des genauen Zeitpunktes dem EVU Meldung zu erstatten:

- Vom Verkäufer: Der Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung, mit Angabe der Adresse des Käufers
- Vom wegziehenden Mieter: der Wegzug aus gemieteten Räumen, mit Angabe der neuen Adresse
- Vom Vermieter: der Mieterwechsel einer Wohnung oder Liegenschaft
- Vom Eigentümer der verwalteten Liegenschaft: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse

Diese Pflicht wird nicht immer wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass die Abowechsel verspätet vorgenommen werden und ein Mehraufwand auf beiden Seiten entsteht.

Wir fordern die Mieter auf, jeden Zu- und Wegzug umgehend dem EVU zu melden. Dies kann schriftlich (Post: EVU Täsch, Gemeinde Täsch, Dorfstrasse 5, 3929 Täsch / Mail: kanzlei@taesch.ch) oder mündlich (Tel. 027 966 46 66) mitgeteilt werden.

Ebenfalls appellieren wir an die Vermieter, Ihre Mieter jeweils aufzufordern, den Wechsel beim EVU zu melden.

Verfasser: VW

Mitwirkungsverfahren zum Entwurf Raumkonzept

Ausgangslage:

Die Gemeinde Täsch verfügt über eine am 16. März 2013 vom Staatsrat homologierte Nutzungsplanung.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) legt der kantonale Richtplan im Koordinationsblatt C1, „Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung“ die Vorgaben für die Bauzonen in den Gemeinden fest. Gemäss diesen Vorgaben übersteigt die bestehende Bauzone der Gemeinde Täsch den Bedarf der nächsten 15 Jahre.

Das Raumplanungsbüro PLANAX AG in Visp wurde von der Gemeinde Täsch damit beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat einen Entwurf eines Raumkonzepts zu erarbeiten. In diesem Raumkonzept wurde die Bauzone von Täsch überprüft und die Festlegung des Siedlungsgebiets vorgenommen.

Der Gemeinderat von Täsch hat den Entwurf des Raumkonzepts an der Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2020 genehmigt. Das Raumkonzept wurde anschliessend der Dienststelle für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet. Der Kanton hat am 12. Oktober 2020 eine positive Vormeinung zum Entwurf abgegeben.

Überprüfung der Bauzone:

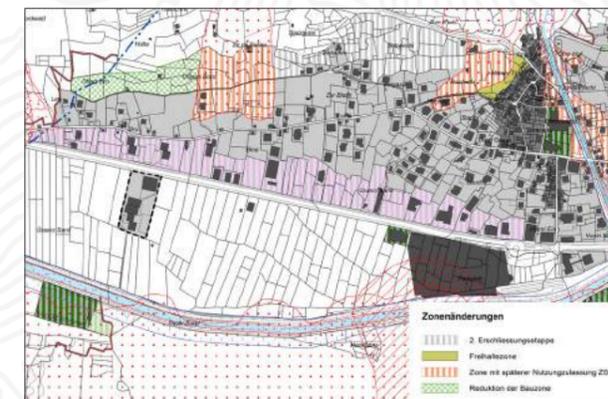
Im Vordergrund stehen insbesondere die grösseren nicht überbauten Bauzonen (sogenannte Aussenreserven), die aufgrund verschiedener Kriterien (Konflikt mit Gefahrenzonen, Erschliessungsstand, Überbauungseignung, Ortsbild & Landschaft, Nachfrage & Lage) analysiert wurden. Die Aussenreserven wurden aufgrund der Analyse anschliessend den nachfolgenden Zonen zugewiesen:

Zone	Kriterien
a) Bauzone der zweiten Erschliessungsetappe (2. ET)	Reserveflächen, die <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich als Bauland geeignet sind, - nicht bzw. teilweise erschlossen sind, - in Randlagen gelegen sind, - mit Ortsbild, Landschaft verträglich sind, - mittelfristig nachgefragt werden. → als Reserve geeignet
b) Zone mit späterer Nutzungszulassung (ZSN)	Reserveflächen, die <ul style="list-style-type: none"> - bereits überbaut bzw. für die Überbauung grundsätzlich geeignet sind und sich in der roten Gefahrenzone befinden. → Neubeurteilung bei einer Änderung der Gefahrensituation nach der Realisierung von Massnahmen
c) Rückzonung in die Landwirtschaftszone	Reserveflächen, die <ul style="list-style-type: none"> - nicht erschlossen sind, - aufgrund der Topographie für die Überbauung und Erschliessung nicht geeignet sind, - praktisch keine Nachfrage haben. → eine Überbauung wird auch in Zukunft als nicht zweckmässig erachtet

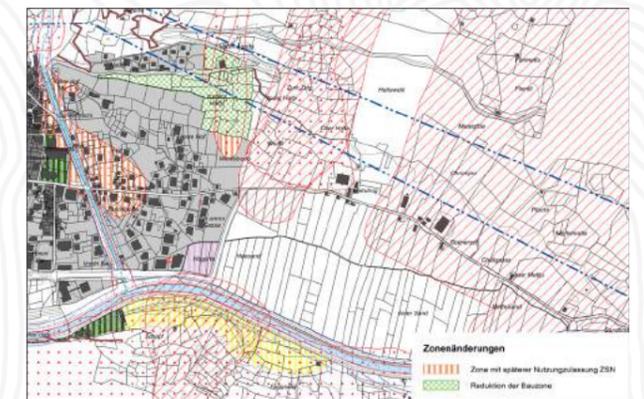
Vorgesehene Anpassungen der Bauzone

Die vorgesehenen Anpassungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Zuweisung heutigen Wohn- und Ferienhauszone – 2. Etappe im Gebiet «Schwenni» - «Bielachre» in eine Bauzone der zweiten Erschliessungsetappe
- Ausscheidung einer Freihaltezone im Gebiet «Hinner Täsch»
- Umzonung der von der Steinschlag- und Hochwassergefahr betroffenen Bereiche in eine Zone mit späterer Nutzungszulassung (ZSN)
- Rückzonung der steilen Hanglagen in die Landwirtschaftszone 2. Priorität



Grossformat: Seite 8 - 9



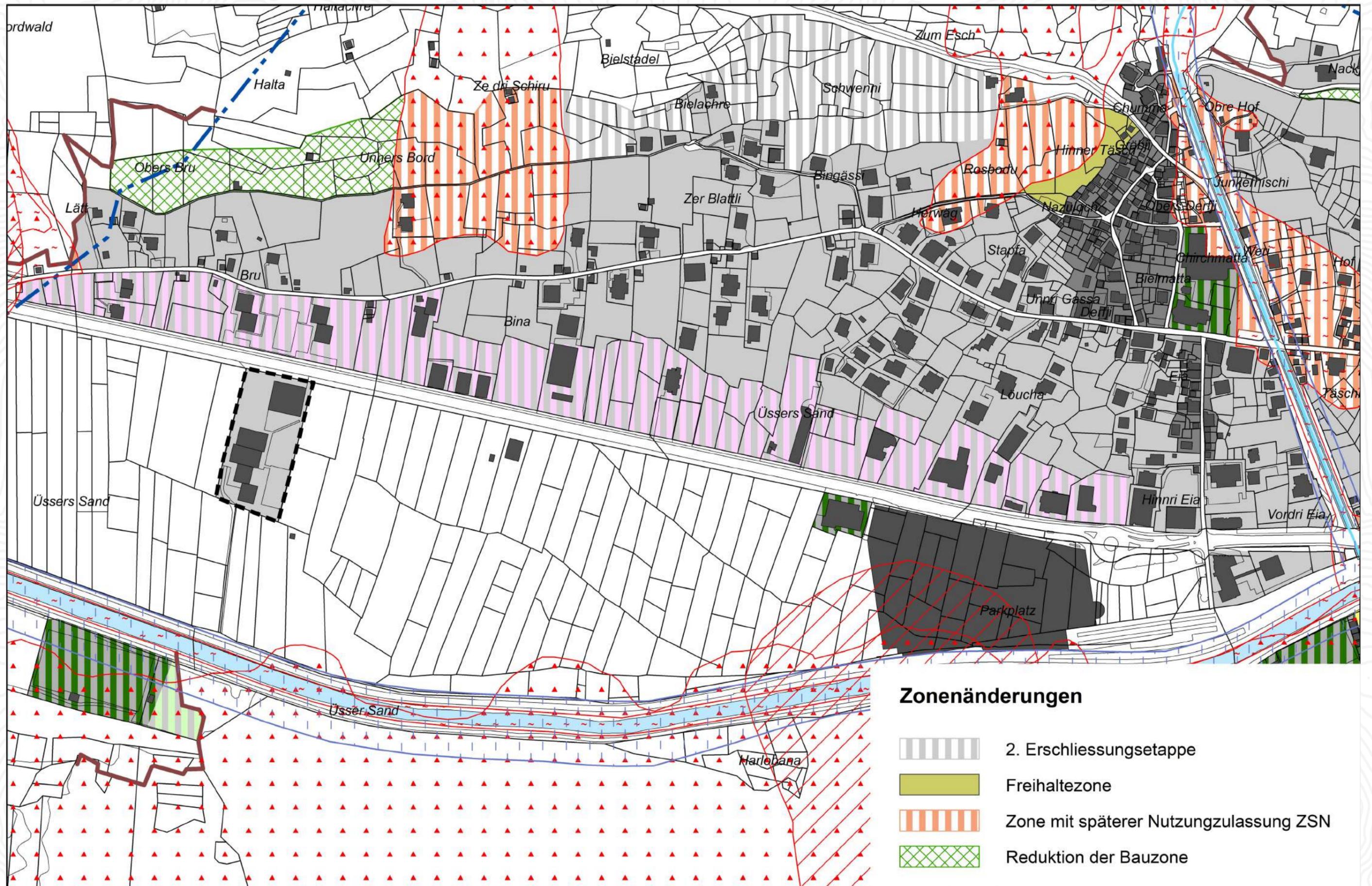
Grossformat: Seite 10 - 11

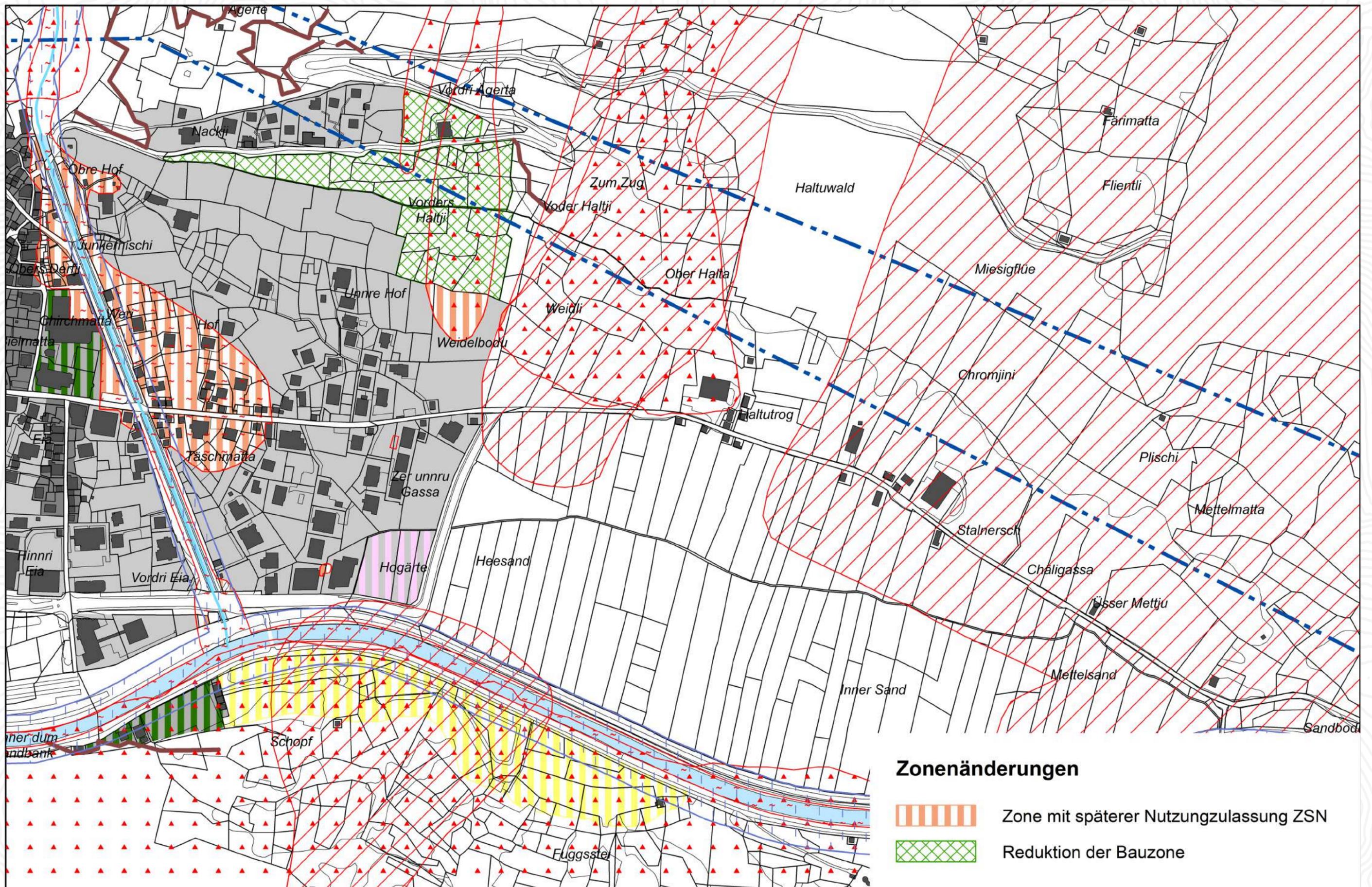
Verfahren

Ab dem 30. November 2020 sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Täsch (www.gemeinde-taesch.ch) publiziert. Ausserdem können die Dokumente auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Während 30 Tagen hat jedermann Gelegenheit, online oder auf der Gemeindekanzlei, vom Dossier Kenntnis zu nehmen und schriftlich Vorschläge einzureichen.

Für die Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei ist zwingend eine Voranmeldung erforderlich. Die Vorgaben des Kantons betreffend Coronavirus sind jederzeit einzuhalten, es gilt insbesondere die Maskenpflicht.

Mit dem Mitwirkungsverfahren wird die erste Phase der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Täsch eingeleitet (Art. 33ff kRPG).





Hochwasserschutzprojekt Täschbach

Das Dorf Täsch befindet sich auf dem deutlich ausgeprägten Schwemmkegel des Täschbachs. Im Einzugsgebiet des Täschbachs ereignen sich regelmässig Murgänge, welche im Talboden zu Schäden führen können. Auf Grund dieser Gefahrensituation wurden bereits zahlreiche Studien durchgeführt und Schutzmassnahmen getroffen. Die Situation hat sich für das Dorf Täsch verbessert, doch befinden sich nach wie vor grössere Teile im Gefahrenbereich.



Abb. 1: Übersicht mit Massnahmen auf der linken Uferseite

Zur Reduktion dieser Gefährdung wurde 2010 ein Vorprojekt zur Gerinneaufweitung über die Gesamtlänge des Täschbachs ausgearbeitet. Wegen der grossen Eingriffe im Dorfbereich, des Verlustes von Bauland sowie der hohen Kosten wurde dieser Massnahmenvorschlag von Seiten der Bevölkerung und Gemeinde kritisch aufgenommen. Daher wurde im Anschluss an diese Studie die Emch+Berger AG, Niederlassung Brig, von der Gemeinde Täsch angefragt, weitere Möglichkeiten für Schutzmassnahmen abzuklären. Im Rahmen einer Vorstudie wurden erste Überlegungen zu einem Ausbau des bestehenden Geschiebesammlers Chi mit ergänzenden Massnahmen im Unterlauf gemacht.

Die baulichen Massnahmen beinhalten einen Ausbau des bestehenden Sammlers Chi am Kegelhals von ca. 17'000 auf ca. 34'000 m³ Rückhaltevolumen. Die Volumenvergrösserung wird durch ein «Auffangnetz» hinter dem bestehenden Geschiebesammler erreicht. Durch das Netz kann ein möglichst kleiner Eingriff ins Landschaftsbild gewährleistet werden.

Zur Verbesserung des Überlastfalles wird die Bachschale unterhalb des Sammlers bis zur obersten Brücke ausgeweitet und rechtsufrig bis zur Vispa das bestehende Geländer durch eine Brüstungsmauer ersetzt. Im Überlastfall erfolgt dadurch der Ausbruch vorwiegend auf die linke Bachseite. Im Bereich Weri wird der Überlastkorridor bis zur alten Kantonsstrasse durch eine Geländeanhebung linksseitig begrenzt. Unterhalb der alten Kantonsstrasse beginnt direkt die neue Erschliessungsstrasse. Diese wird erhöht über die Täschmatta bis zur Kantonsstrasse geführt und so ins Überlastkonzept miteinbezogen und dient als Begrenzung des Überlastkorridors. Das Trafogebäude der EW Täsch wird abgebrochen und ausserhalb des Korridors neu erstellt.

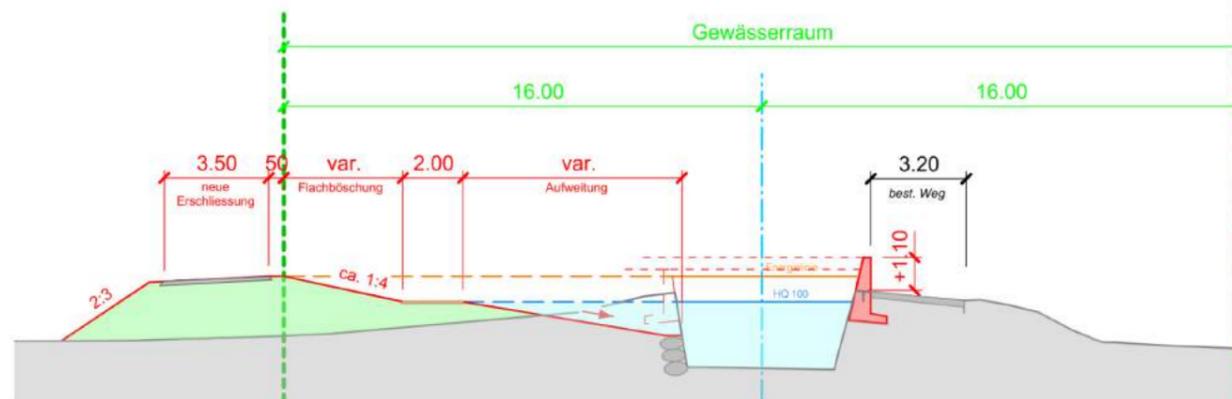


Abb. 2: Querprofil Aufweitung und neue Erschliessung im Unterlauf (in Fliessrichtung)

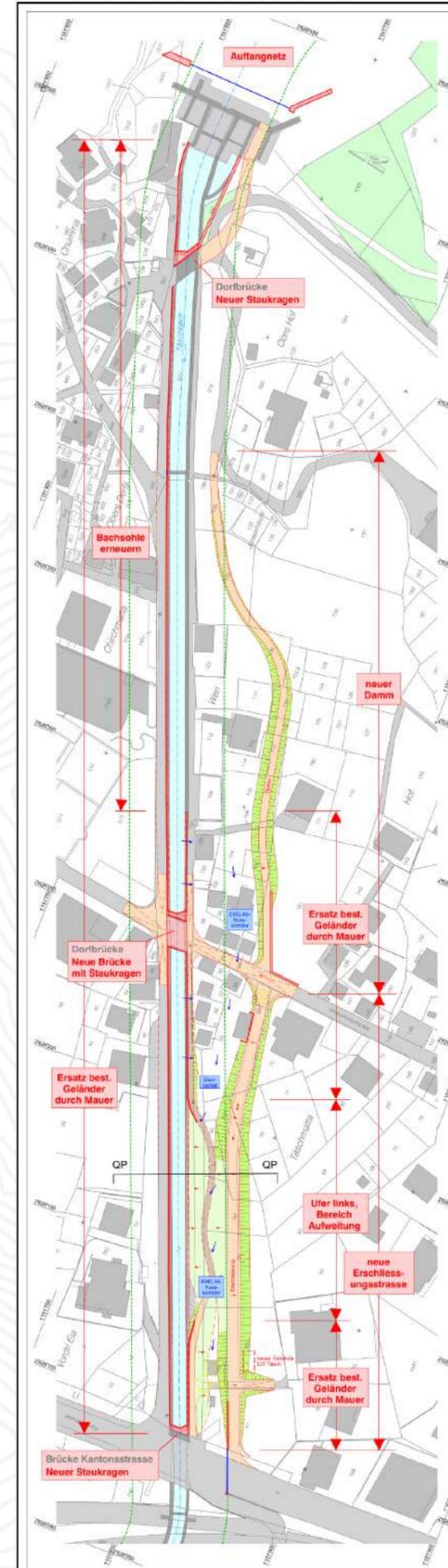


Abb. 3: Auffangnetz im Chi

Die bestehende Kantonsstrassenbrücke wird mit einem Staukragen versehen. Die Dorfbrücke (alte Kantonsstrasse) muss ersetzt werden, damit der Abflussquerschnitt gewährleistet wird.

Durch die baulichen Massnahmen wird der Schutz des Dorfes Täsch stark verbessert. Nach der Umsetzung der Massnahmen liegen grosse Bereiche des Kegels im gelben oder blauen Gefahrenbereich. Die roten Bereiche beziehen sich auf die Bachschale sowie die unmittelbar daran anschliessenden Flächen, bzw. Strassen.



Abb. 4: Aufweitung und neue Erschliessung zwischen Dorfstrasse und Kantonsstrasse

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Ausbau Geschiebesammler Chi mit ergänzenden Massnahmen im Unterlauf belaufen sich auf ca. CHF 10 Mio.

Start Baggararbeiten Lawinenschutzdamm Täschwang

Nach Jahren der Planung konnten endlich Ende Oktober die Baggararbeiten für den Lawinenschutzdamm Täschwang begonnen werden. Dieser soll vor allem die Strasse Täsch-Zermatt, die Matterhorn Gotthard Bahn und den Strommasten der Grand Dixence vor Schäden schützen. Das ca. 1.8 Mio. Projekt ist sehr viel günstiger als eine nordseitige Verlängerung der Strassengalerie und schützt zudem die Starkstromleitung und Kulturland. Bedingt jedoch regelmässige Lawinensprengungen im mittleren Teil vom Täschwang.

Verfasser: KT



Profitieren Sie vom Gebäudeprogramm

Energieeffiziente Massnahmen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich verschaffen Ihnen viele Vorteile:

- Mehr Komfort in Ihrem Haus durch ein angenehmes Raumklima und weniger Zugluft
- Weniger Kosten dank kleinerem Energieverbrauch für Heizen und Warmwasser
- Bessere Positionierung auf dem Markt Ihrer energieeffizienten Liegenschaften mit einer modernen, umweltfreundlichen Gebäudetechnik
- Eine schönere und energetisch erneuerte Fassade ist auch optisch ein Gewinn
- Mit lokaler Energieversorgung durch erneuerbare Energiequellen vor Ort sind Sie unabhängiger und tragen zu einer breit gefächerten, umweltverträglichen Energieversorgung bei
- Ihr Beitrag zum Klimaschutz ist wichtig und indem Sie den CO₂-Ausstoss Ihres Gebäudes senken werden Sie zum Vorbild für viele andere Eigentümer

Das müssen Sie beachten:

Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe!

Kontakt:

Departement für Finanzen und Energie
Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Telefon: 027 606 31 00

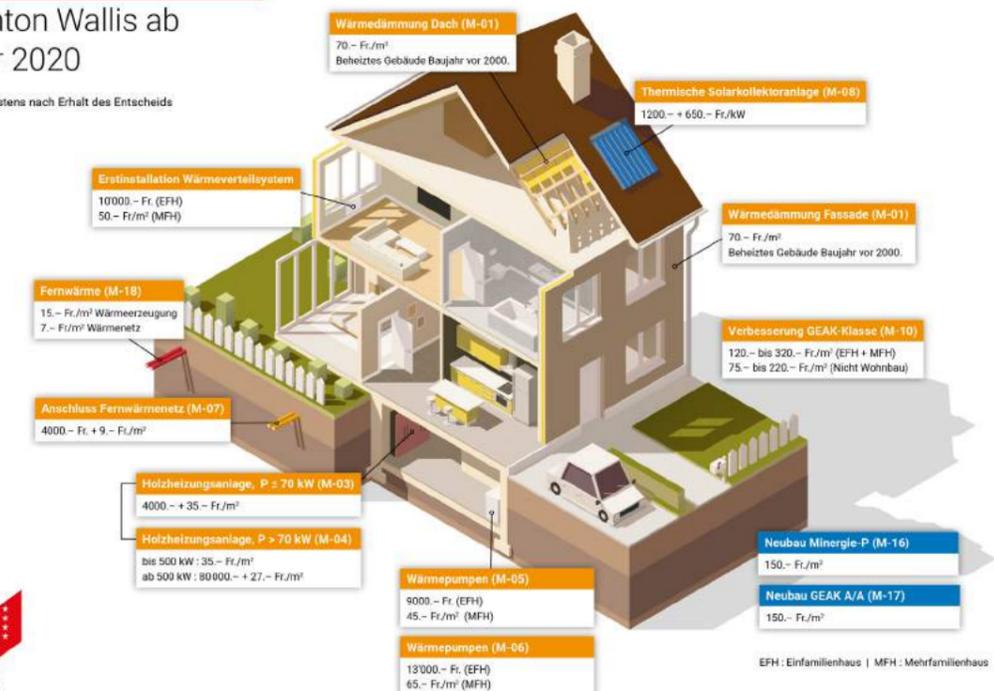
E-Mail: energie@admin.vs.ch

Homepage: www.vs.ch/energie

Das Gebäudeprogramm

im Kanton Wallis ab
Januar 2020

Baubeginn frühestens nach Erhalt des Entscheids zur Finanzhilfe!



Ihr Hausverwalter ist nicht da, wenn Sie ihn brauchen?
Sie sind unzufrieden mit Ihrer Hausverwaltung?

NEU bieten wir auch
HAUSVERWALTUNGEN an.

Nutzen Sie unsere über 20-jährige Erfahrung
in der Immobilien-Branche im Mattertal.

Verlangen Sie jetzt eine Offerte!

Mario Fuchs | verwaltung@amario.ch | 027 967 08 30

Neu im Angebot:
Hausverwaltungen

Weitere Informationen unter:
www.amario.ch



AMARIO AG
Verkauf, Vermietung & Verwaltung

Anzeige

Die detaillierten Förderbedingungen finden Sie auf der Webseite: www.vs.ch/energie

V. 01-2020

Obligatorische Registrierung von Geflügelhaltungen - Neues Online-Registrierungssystem

Der Kanton Wallis stellt den Geflügelhaltern ein neues, einfaches und leicht zugängliches elektronisches Registrierungssystem zur Verfügung, das von der Dienststelle für Landwirtschaft und der Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen verwaltet wird. Diese Registrierungspflicht ist vor allem für die Vorbeugung und den Umgang mit Krankheiten wie der Vogelgrippe sowie für den Tierschutz wichtig.

Kontaktpersonen

Eric Kirchmeier, Kantonstierarzt, 027 606 74 55

Brigitte Decrausaz, Leiterin des Amtes für Direktzahlungen, 027 606 75 25

QR-Code für die Registrierung von Geflügelhaltungen:



Verfasser: VW

Anzeige

Der Mieterwechsel nervt?

Sie wollen Ihre Immobilie vermieten oder verkaufen?

Individuelle Kundenbetreuung und langjährige Erfahrung im regionalen Immobilienmarkt garantieren einen reibungslosen Ablauf.

Rufen Sie mich an!

Mario Fuchs | +41 79 338 94 79 | mario.fuchs@remax.ch



Immobilienangebote unter:
www.remax-zermatt.ch



Das neue Wasserreglement der Gemeinde

An der ausserordentlichen Urversammlung vom 28. September 2020 hat die Urversammlung über das neue Wasserreglement beraten und es einstimmig angenommen.

Momentan ist das Wasserreglement beim Staatsrat zur Homologation. Dieser Prozess der Homologation dauert einige Monate. Ab dann wird das neue Wasserreglement umgesetzt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebührenerhöhung nicht auf ein Mal, sondern über 4 Jahre in drei gleich grossen Schritten zu staffeln. (01.01.2021 / 01.01.2023 / 01.01.2025).

Wichtig zu wissen:

Die Gemeindeverwaltung wird ab Einführung des neuen Wasserreglements für jeden Hausanschluss prinzipiell nur eine einzige Rechnung an die Hausverwaltung senden. Die Aufteilung der Kosten unter den Eigentümern ist Sache der Hausverwaltung.

Falls die Gemeinde trotzdem die Aufteilung für ein Mehrfamilienhaus übernehmen soll, werden die untenstehenden Gebühren und Aufwände gemäss Art. 53 Wasserreglement berechnet.

1. Einmalige Gebühr für die Erfassung und Einrichtung:
CHF 50.00 bis 250.00 pro Abonnent.
2. Für den zusätzlichen Aufwand für die laufende Bewirtschaftung:
CHF 20.00 bis 60.00 pro Abonnent und Rechnung.

Wasserrechnungen des Jahres 2020

Normalerweise wurden die Gebührenrechnungen für das Wasser in den vergangenen Jahren immer in den Monaten April und Mai berechnet und versendet.

In diesem Jahr konnten diese Rechnungen nicht wie gewohnt zu diesem Zeitpunkt versandt werden. Der Grund dafür ist, dass die Gemeindeverwaltung eine neue Administrations-Software erhalten hat und im Moment noch an der Übernahme aller Daten der alten Software am Arbeiten ist. Dennoch wurde der Wasserverbrauch zum korrekten Zeitpunkt im April 2020 erfasst. Diese Daten werden nun in der neuen Gemeindeformware aufbereitet und Wasserbezüger von Täsch werden die Wasser-Gebühren-Rechnung im Verlauf des Monats Dezember erhalten.

Die Wasserrechnungen für das Jahr 2020/2021 werden wieder wie gewohnt versendet. Um die Rechnungen korrekt zu berechnen, wird ein Zwischenzählerstand im Dezember abgelesen. Somit kann der Wasserverbrauch vom Mai 2020 bis Dezember 2020 nach dem alten Tarif berechnet werden und der Verbrauch vom Januar 2021 bis April 2021 nach dem neuen Tarif.

Die Verwaltung bedankt sich für das Verständnis und bittet alle Wasserkunden die Rechnungen zu prüfen und bei allfälligen Unstimmigkeiten oder Fragen sich an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

Verfasser: VW

Vorschulgruppe „Villa Kunterbunt“ – erfolgreicher Start im Frühjahr 2020

In der Gemeinde Täsch gab es keine Angebote im Bereich Vorschule (wie z.B. eine Spielgruppe). Im Zuge der regionalen Bildungsstrategie und auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Darbellay sollte sich dies ändern. Die Initiantinnen Tanja Fux und Alisha Willisch haben sich dieser Thematik angenommen und das Pilotprojekt Vorschulgruppe „Villa Kunterbunt“ ins Leben gerufen.

Die Vorschulgruppe soll den Kindern den Einstieg in die obligatorische Schulzeit (1H; Kindergarten) erleichtern und Vorfreude auf den Kindergarten wecken. Beim Eintritt in die 1H kommen einige Herausforderungen auf die Kinder zu:

- Sich für eine bestimmte Zeitspanne von Bezugspersonen lösen
- Sich an einen neuen Rhythmus gewöhnen
- Sich in der Gruppe zurechtfinden
- Zusammen spielen und dabei erste Regeln kennenlernen
- Erste kleine Aufgaben meistern
-

Für fremdsprachige Kinder kommen weitere Elemente, wie das Erlernen einer neuen Sprache und die Integration in eine neue Kultur hinzu.

Erster Durchgang: Frühjahr 2020

Im Sommer/Herbst 2019 war noch offen, ob das Angebot Vorschulgruppe auf Interesse stossen wird. Nach einem Infoabend, welcher im Dezember 2019 stattfand, war jedoch bald klar, dass die Nachfrage durchwegs relativ gross ist. Das Angebot wurde schliesslich im Frühjahr 2020 von 15 Kindern, welche im August 2020 in die 1H eintraten, rege genutzt. Die Kinder wurden in gezielt kleinen Gruppen betreut, unterstützt & gefördert. Dabei konnten sie in eine kindergartenähnliche Struktur eintauchen: ankommen, sich umziehen, gemeinsam im Kreis starten, kleine Aufgaben (wie malen, schneiden, basteln...) meistern & gemeinsam spielen. Bei Bastelarbeiten & Spiel wurden sie in ihrer kognitiven Entwicklung und im Bereich der sozialen Kompetenzen gefördert & unterstützt. Die Rückmeldungen der Kinder & Eltern waren positiv.

Ausblick

Dank der Unterstützung der Gemeinde Täsch, der Mitarbeit der Schulleitung & der Integrationsbeauftragten und dem Einsatz der Vorschulgruppenleiterin kann die Vorschulgruppe Villa Kunterbunt im Frühjahr 2021 erneut angeboten werden.



Zielgruppe: Alle Kinder, welche im August 2021 in die 1H (Kindergarten) eintreten

Dauer: April- Ende Juni (ca. 10x), einmal wöchentlich, ca 1 Stunde

Kosten: CHF 10.- /pro Lektion

Anmeldung und Auskunft:
Alisha Willisch, 079 304 61 12



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Roskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Budget

Gesamtübersicht der Jahresrechnung						
	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	7'094'016.74		6'663'700.00		6'891'100.00	
Total des Ertrages		8'313'973.70		6'778'700.00		6'794'600.00
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00		-	
Aufwandüberschuss						96'500.00
Total	8'313'973.70	8'313'973.70	6'778'700.00	6'778'700.00	6'891'100.00	6'891'100.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total der Ausgaben	2'841'367.29		3'931'800.00		4'323'500.00	
Total der Einnahmen		1'457'204.00		2'637'400.00		2'691'400.00
Netto-Investitionen 3)	1'384'163.29		1'294'400.00		1'632'100.00	
Total	2'841'367.29	2'841'367.29	3'931'800.00	3'931'800.00	4'323'500.00	4'323'500.00
Finanzierung						
Übertrag der Netto-Investitionen	1'384'163.29		1'294'400.00		1'632'100.00	
Übertrag der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		1'227'457.29		874'500.00		866'500.00
Übertrag der zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		-		-		-
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages		-		-		-
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		1'219'956.96		115'000.00		-
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung		-		-		96'500.00
Finanzierungsüberschuss	1'063'250.96					
Finanzierungsfehlbetrag				304'900.00		862'100.00
Total	2'447'414.25	2'447'414.25	1'294'400.00	1'294'400.00	1'728'600.00	1'728'600.00
Kapitalveränderung						
Übertrag des Finanzierungsüberschusses		1'063'250.96		-		-
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		-	304'900.00		862'100.00	
Übertrag der Investitionsausgaben		2'841'367.29		3'931'800.00		4'323'500.00
Übertrag der Investitionseinnahmen	1'457'204.00		2'637'400.00		2'691'400.00	
Übertrag der Abschreibungen	1'227'457.29		874'500.00		866'500.00	
Zunahme des Nettovermögens	1'219'956.96		115'000.00		-	
Abnahme des Nettovermögens						96'500.00
Total	3'904'618.25	3'904'618.25	3'931'800.00	3'931'800.00	4'420'000.00	4'420'000.00

3) Bemerkung: falls negativ = Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung

Laufende Rechnung nach Funktionen						
	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	611'461.82	160'961.95	692'700.00	101'000.00	745'800.00	102'000.00
1 Öffentliche Sicherheit	402'532.83	214'474.98	368'400.00	112'000.00	364'400.00	112'000.00
2 Bildung	1'307'484.78	41'586.45	1'319'000.00	62'100.00	1'355'900.00	60'000.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	486'029.57	327'318.33	432'300.00	297'500.00	484'000.00	396'000.00
4 Gesundheit	49'700.75	-	43'500.00	-	43'500.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	970'581.88	424'053.20	919'900.00	263'000.00	926'000.00	263'000.00
6 Verkehr	965'548.13	51'954.03	769'000.00	18'000.00	775'000.00	18'000.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	655'347.65	570'958.63	745'600.00	588'100.00	792'100.00	649'600.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	1'125'045.99	1'124'354.77	1'073'300.00	1'100'800.00	1'108'400.00	1'135'800.00
9 Finanzen, Steuern	520'283.34	5'398'311.36	300'000.00	4'236'200.00	296'000.00	4'058'200.00
Total von Aufwand und Ertrag	7'094'016.74	8'313'973.70	6'663'700.00	6'778'700.00	6'891'100.00	6'794'600.00
Aufwandüberschuss						96'500.00
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00			

Investitionsrechnung nach Funktionen						
	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	27'864.35	-	22'000.00	-	7'000.00	-
1 Öffentliche Sicherheit	9'236.40	79'235.40	40'000.00	-	140'000.00	112'000.00
2 Bildung	28'074.00	-	55'000.00	-	70'000.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	92'284.00	25'000.00	30'000.00	-	210'000.00	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	5'735.87	-	5'700.00	-	5'700.00	-
6 Verkehr	1'645'449.24	544'720.00	545'000.00	-	595'000.00	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	804'630.13	738'618.05	2'937'100.00	2'532'000.00	2'814'800.00	2'474'000.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	228'093.30	69'630.55	272'000.00	105'400.00	481'000.00	105'400.00
9 Finanzen, Steuern	-	-	25'000.00	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	2'841'367.29	1'457'204.00	3'931'800.00	2'637'400.00	4'323'500.00	2'691'400.00
Ausgabenüberschuss		1'384'163.29		1'294'400.00		1'632'100.00
Einnahmenüberschuss						

Budget 2021

Die Einberufung der Ur- und Burgerversammlung zur Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2020 auf den 10. Dezember 2020 festgelegt.

Der Gemeinderat hat versucht, ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erstellen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, mussten diverse Positionen angepasst werden. Zudem rechnet man mit massiv tieferen Steuereinnahmen.

Der Cash-Flow befindet sich weiterhin in einem guten Bereich. Jedoch weist die laufende Rechnung nach Berechnung der Abschreibungen einen Ausgabenüberschuss von ca. CHF 100'000 auf. Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren jeweils ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte, kann der Ausgabenüberschuss eigenständig getragen werden.

In Bezug auf die momentan unklare Situation, hat die Gemeinde im Jahr 2020 grössere Investitionen wie beispielsweise die Strassensanierung im Oberdorf zurückgestellt. Diese wird wenn möglich im Jahr 2021 nachgeholt und wurde entsprechend im Budget aufgenommen. Weitere grössere Positionen vom Investitionsbudget sind für den Schutz vor Naturgefahren vorgesehen (Täschwang, Getschung, usw.). Die geplanten Nettoinvestitionen sind höher als die Abschreibungen. Dank der guten Liquidität der Gemeindekasse, können die Investitionen jedoch voraussichtlich ohne Aufnahme eines zusätzlichen Fremdkapitals getätigt werden.

Bei Redaktionsschluss ist noch unbekannt, ob die Ur- und Burgerversammlung Anfang Dezember stattfinden kann oder allenfalls verschoben werden muss. Ende November wird der Staatsrat sowie das Bundesamt für Gesundheit die aktuellen Vorschriften überprüfen und allenfalls anpassen. Anschliessend wird der Gemeinderat über die Durchführung beschliessen. Aktuelle Informationen über die Durchführung folgen auf den allgemeinen Informationskanälen (Anschlagkästen, Homepage und Facebook) der Gemeinde. Bei Durchführung der Versammlung freut sich die Gemeinde auf eine rege Teilnahme.

Verfasser: VW

Erscheinungsweise: Quartalsweise im Februar, Mai, August und November

Redaktionsschluss: Zweiter Freitag im Erscheinungsmonat um 17:00 Uhr

Verteiler: Wird unentgeltlich an alle Haushaltungen zugestellt

Onlineausgabe/ Informationen: www.taesch.ch

Textannahme: kanzlei@taesch.ch

Inserate: Informationen unter www.taesch.ch

